STRIEGISTAL-BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2021 / Nummer 1 — Samstag, den 9. Januar 2021

Der Bürgermeister informiert

Ein kleiner Ausblick auf 2021

In der ersten Ausgabe ihres Amtsblattes im neuen Jahr möchten wir Sie über einige Neuigkeiten und über Vorhaben des Gemeinderates und der Ortschaftsräte informieren. Die nachfolgenden bebilderten Informationen sollen Ihr Interesse wecken, viele positive Dinge in Ihrer Umgebung kennenzulernen und vielleicht auch einmal die eine oder andere Sache sich damit vor Ort anzuschauen.

■ Im Herbst 2020 hat die Gemeinde 10.000 Blumenzwiebeln erworben und an die Ortschaftsräte und die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Pflanzung übergeben. Es ist sehr erfreulich, dass sich alle Räte und Einrichtungen an dem Setzen der Blumenzwiebeln mit Enthusiasmus beteiligt haben.

Am Bürgerhaus in Marbach pflanzen hier Mitglieder des Ortschaftsrates Blumenzwiebeln.

Im kommenden Frühjahr werden so auf verschiedenen öffentlichen Flächen in unseren Ortschaften viele Frühjahrsblüher zu sehen sein, die das Ergebnis dieser Arbeit sind. Unsere Aufnahme zeigt einige Teilnehmer der Pflanzaktion in Marbach, die mit 3.000 Blumenzwiebeln im einwohnerstärksten Ort von Striegistal auch die meisten Frühjahrsblüher gesteckt haben.

■ Auch an alle neuen Striegistaler Bürgerinnen und Bürger denken wir. So wird bei Geburten weiterhin ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 Euro von der Gemeinde ausgegeben. Neu sind diese Kuscheldecken in Rot und Blau für Mädchen und Jungen, die auf der Kopfbedeckung die Aufschrift „Striegistaler Zwerg“ tragen und die ab sofort mit an die Eltern der neuen Erdenbürger zur Übergabe des Begrüßungsgeldes ausgegeben werden. Auch bei der mittlerweile seit 2012 laufenden Ausgabe von Begrüßungspaketen für neue Striegistaler Bürger gibt es eine Änderung. Die bisher im A4-Format übergebenen Begrüßungen werden ab dem neuen Jahr deutlich aufgewertet, da hier nun tatsächliche Pakete mit Striegistaler Produkten im Wert von rund 50 Euro von den Ortsvorstehern an die neuen Striegistaler Einwohner übergeben werden. Eine kommunale Ausgabe, mit der gleichzeitig Werbung für Striegistaler Produkte gemacht wird und die zudem eine kleine Wirtschaftsförderung für unsere Unternehmer darstellt.

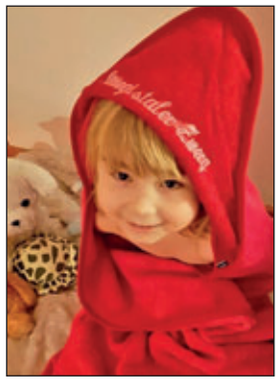

Hier können sich die Kleinen nach einem Bad aufwärmen und reinkuscheln.

■ Der Aussichtsturmverein Böhrigen hat mit viel Eigenleistung und einem Teil Fördermittel neue Ziele erreicht und damit die gesamte Anlage weiter aufgewertet.

Für Festlichkeiten wurde ein neuer in Holzbauweise massiv errichteter Verkaufsstand aufgebaut.

Ein Höhepunkt für alle Besucher ist sicherlich der in der ganzen Region einmalige Spielplatz für Erwachsene, an denen die Besucher mit einfachen Übungen ihre Fitness testen können.

Der Bürgermeister informiert

Direkt daneben gibt es auch neue Spielgeräte für Kinder, sodass die ganze Familie sich sportlich betätigen kann.

■ Im Gelände des Sportplatzes in Berbersdorf entstand ein neuer Beachvolleyballplatz, der aufgrund der Veranstaltungsbeschränkungen im vergangenen Jahr nicht eingeweiht werden konnte.

Der Verein und die Gemeinde als Bauherr hoffen, dass der Platz in diesem Jahr seiner Bestimmung übergeben werden kann.

■ Seit Mitte des vergangenen Jahres laufen die Arbeiten an der Erweiterung der Friedhofsfeierhalle in Böhrigen. Bis zum Frühjahr dieses Jahres sollen diese Arbeiten zum Abschluss kommen und damit deutlich bessere Bedingungen für Trauerfeiern am Böhrigener Waldfriedhof vorhanden sein.

■ Eines der ältesten Häusleranwesen im Freistaat Sachsen wird im Auftrag des Heimatvereins Striegistal e. V. Schritt für Schritt saniert. Dabei stehen die Belange des Denkmalschutzes mit dem Erhalt der historischen Bausubstanz im Vordergrund. Im Jahr 2021 sind Arbeiten an der Dachkonstruktion ebenso geplant wie an den Fundamenten und der gesamten Statik des Gebäudes.

Perspektivisch wird hier der Sitz des Vereines untergebracht und es sollen auch Veranstaltungen für die Öffentlichkeit angeboten werden.

■ Die Kapelle, also die kleine Kirche an der Südstraße in Berbersdorf, wird im Einvernehmen mit dem Eigentümer Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Pappendorf und dem im Februar 2019 gegründeten Förderverein Kapelle Berbersdorf e. V. zu einem nutzbaren Haus für alle Bürger umgebaut.

Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert 1
Amtliche Bekanntmachungen 4
Veranstaltungskalender 9
Aus unseren Ortschaften 9
Wir gratulieren 10
Kirchliche Nachrichten 11
Veranstaltungen im Umland 12

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 13. Februar 2021
Redaktionsschluss: 4. Februar 2021

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/513 20, Fax: 034322/513 30, E-Mail: info@striegistal.de, Internet: www.striegistal.de

Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Damit erhält Berbersdorf de facto wieder ein Bürgerhaus, nachdem die bisherigen Räume in der Marbacher Straße 8 Mitte 2017 für die Erweiterung der Kindertagesstätte im Ort zur Verfügung gestellt wurden. Nach langwierigen Vorplanungen und Abstimmungen mit dem Landratsamt Mittelsachsen erhielt der Eigentümer Ende letzten Jahres nun endlich den Zuwendungsbescheid, mit dem die ersten Baumaßnahmen im Laufe des Jahres 2021 begonnen werden können.

■ Unsere kommunalen Zweckverbände investieren weiterhin in Striegistal in die Verbesserung ihrer Anlagen.

Diese Aufnahme zeigt den Umbau des Trinkwasserhochbehälters an der Staatsstraße S34 zwischen Marbach und Etzdorf, der die in die Jahre gekommene Altanlage an diesem Standort mit einem neuen und größeren Behältervolumen ersetzt.

Der ZWA Hainichen führt zurzeit die öffentliche Ausschreibung für die zentrale Trinkwasserversorgung in Etzdorf sowie in Teilbereichen von Böhrigen und Gersdorf durch. Ziel der Maßnahme ist es, dass bisher nicht an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossene Wohngrundstücke einen Anschluss erhalten. Die gesamten angedachten Arbeiten sollen im Jahr 2021 zur Ausführung kommen.
Durch ein vom Freistaat Sachsen aufgelegtes Förderprogramm besteht wohl derzeit letztmalig die Möglichkeit, dass auch in allen anderen Striegistaler Orten sich bisher nicht angeschlossene Grundstücke an das zentrale Trinkwasserversorgungsnetz anschließen lassen können. In Zeiten zunehmender überaus trockener Jahre dürfte das im Interesse eines jeden Grundstückseigentümers liegen. Notwendig ist es, dass die Eigentümer dafür bis zum 30. Juni 2021 einen (formlosen) Antrag beim zuständigen Zweckverband Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen, Telefon:037207/64126 (Herr Fritzsch) stellen. Antragsformulare finden Sie unter www.zwa-mev.de.

■ Die Geschäftsstelle unseres kommunalen Abwasserzweckverbandes OFM Roßwein ist zum Jahreswechsel innerhalb des Stadtgebietes umgezogen. Der seit Jahrzehnten genutzte alte Sitz an der Stadtbadstraße wurde geschlossen. Die neuen Räume befinden sich über der Kreisparkasse Döbeln, Filiale Roßwein.
Die Abwasserentsorgung betreffende Angelegenheiten der in Striegistal angeschlossenen Grundstücke werden ab sofort in der Adresse Niederstadtgraben 1 in Roßwein bearbeitet, wo sich auch das Anlaufbüro für Ihre Besuche befindet.

Unsere Aufnahme zeigt das Team der hier arbeitenden Mitarbeiter. Im Bild von links nach rechts Frank Lessig, Geschäftsführer der OFM Abwasser GmbH. Heike Kraft, Leiterin Buchhaltung, Carmen Auerswald, Syndikusanwältin, Rechtsangelegenheiten, Vertragswesen, Annett Speer, Mitarbeiterin Kundendienst. Im Bild fehlen: Margitta Striegler, Leiterin Kundendienst, und Almut Görne, Mitarbeiterin Buchhaltung.

■ Die größte Anschaffung im Jahr 2021 für die Gemeinde wird ein neues Löschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr in Marbach sein. Bei den kommunalen Baumaßnahmen wird voraussichtlich die Erneuerung der sanitären Anlagen in der Pappendorfer Grundschule das umfangreichste Vorhaben werden. In Vorbereitung befinden sich die Erweiterung des Edeka Logistikzentrums sowie der Umzug der Firma Frankengut auf das Gelände, was von Landgard errichtet und genutzt wurde. In mehreren Striegistaler Ortschaften werden in diesem Jahr neue Einfamilienhäuser gebaut, für deren Realisierung die Gemeinde mit der Klärung des Baurechtes, Vorarbeiten zur Baufeldfreimachung und Vermessung sowie der Vermarktung der Bauplätze die Voraussetzungen geschaffen hat. Sie sehen, dass es viel Positives gibt, was unsere Heimat verändert und damit zukunftsfähig macht.

Verabschiedungen in den Ruhestand

Nach 41 Jahren im Dienst der Gemeinden Etzdorf, Tiefenbach und Striegistal konnte die Etzdorferin Petra Marschner zum Ende letzten Jahres in den Ruhestand verabschiedet werden. Ihre Aufgaben, darunter unter anderem die Veranlagung zur Grundsteuer, werden ab sofort von Kathleen Riedel aus Döbeln in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Striegistal wahrgenommen.

Auch Renate Mittwoch aus Roßwein trat zum Jahreswechsel nach 45 Dienstjahren in ihren wohlverdienten Ruhestand ein. Ihren Werdegang als Erzieherin startete sie unter sehr einfachen Bedingungen im Etzdorfer Kindergarten, der damals noch im hinteren Teil des Gasthofgebäudes untergebracht war. Mit dem Neubau der Einrichtung auf dem Lehmberg in den Jahren 1988/89 unter Bürgermeisterin Ruth Oehmigen verbesserten sich die Bedingungen erheblich. Seit 1997 war sie Leiterin dieser Einrichtung und begleitete in dieser Zeit in der Gemeinde Striegistal mehrere Umbauten, davon mit 1,45 Millionen Investitionssumme die größte Sanierung des Objektes im Jahr 2019.

Diese Aufnahme zeigt Renate Mittwoch in der Mitte einiger Kinder aus ihrer Betreuungsgruppe am Tag ihrer Verabschiedung.

Ab 1. Januar wird Antje Zeugner-Meier aus Dittersdorf die neue Leiterin, die nun die beiden Striegistaler Kinderbetreuungseinrichtungen in Böhrigen und Etzdorf verantwortlich führt.

Wir wünschen beiden ehemaligen Mitarbeiterinnen alles Gute für den beginnenden neuen Lebensabschnitt, vor allem Gesundheit und noch viele Jahre eines glücklichen Genießens des Ruhestandes und bedanken uns abschließend für die jahrzehntelange sehr gute geleistete Arbeit.

Sitzungstermine

Geschlossene Sitzung des Technischen und Verwaltungsausschusses der Gemeinde Striegistal
am Dienstag, dem 2. Februar 2021 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:
1. Informationen des Bürgermeisters zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
2. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
3. Beratung zu Personalangelegenheiten
4. Beratung über Themen zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2021
5. Allgemeines

Mitteilung des Abwasserzweckverbandes Obere Freiberger Mulde

Öffentlichen Verbandsversammlung/Gesellschafterversammlung *am Donnerstag, dem 28. Januar 2021 um 10.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Roßwein.*

Tagesordnung
TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe von vorliegenden Entschuldigungen
- Festlegung der Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
- Bürgerfragestunde von 10.00 bis 10.15 Uhr

TOP 2 Vereidigung und Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden des Abwasserzweckverbands „Obere Freiberger Mulde“
TOP 3 Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des AZV „Obere Freiberger Mulde“ für das Haushaltsjahr 2021
TOP 4 Beschluss zum Zinssatz für die nicht zum Herstellungszeitpunkt der Anlagen an die Mitgliedsgemeinden umgelegten Straßenentwässerungskostenanteile
TOP 5 Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des AZV „Obere Freiberger Mulde“
TOP 6 Informationen des Verbandsvorsitzenden

Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt – Obere Flurbereinigungsbehörde
Flurbereinigung Gleisberg | Stadt: Roßwein
Gemarkungen: Gleisberg, Seifersdorf, Wetterwitz, Wettersdorf und Roßwein
Aktenzeichen: 22.4-511201-51/1.25
Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil
1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Flurbereinigungsverfahren
In der Stadt Roßwein wird aufgrund der §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren Flurbereinigung Gleisberg angeordnet.

1.2. Flurbereinigungsgebiet
Zum Flurbereinigungsgebiet gehören die Flurstücke aus der Gemarkung Gleisberg:

6/3	29/1	29/2	29/3	29/4	29/5	29/6
29/7	30/7	30/8	30/10	30/11	30/12	30/15
30/16	30/21	30/22	30/23	30/24	31/2	31/6
31/7	32/3	32/4	34/3	44/3	72/1	73
74	75	76	77	78	79/1	79/2

96	97	99	114	115	116/1	182
183	184	185	186	187	188/1	188/2
189	190	191	192	193	194	195
196	197	198	199	200	201	202
203	204	205	206	207	208	209
210	211	212	213	214	215	216
217	218	219	220	221	222	236
237	238	239	240	241	242	243
244	245	246	247	248	249	250
259/2	259/6	259/11	259/12	260	261/1	261/2
262	263	264	265/2	265/3	265/4	265/5
265/6	266/1	266/2	267	268/1	268/2	269
270	271	272	273	274	275	276
277	278	279	280	290	291	292
293/1	293/2	294/2	294/3	294/5	294/6	295
296	297/1	298/1	299/1	300/1	301/1	304
305	306	307	308	309	310	311
312	313	314	315	316	317	318/1
318/2	319	320	321	322	323	324
325	326	327/2	327/3	327/4	327/5	327/6
327/7	327/8	327/9	327/10	327/11	328	329
330	331	332	333	334	335	336
337	338	339	340	341	342/1	342/2
343/1	343/2	344/1	344/2	345	346	347
348	349	350	351	352	353	354
355	356	357	358	359	360	361
362	363	364	365	366	367	368
369	370	371	372	373	374	375
376	377	378	379	380	381	382
383	384	385	386	387	388	389
390	391	392	393	394	395	396
397	398	399	400	401	402	403
404	405	406	407	408	409	410
411	412	413	414	415	416	417
418	419	420	421	423/5	424	425
426	427	428	429	430	431	432
433	434	435	436	437	438	439
440	441	442	443	444	445	446
447	448	449	450	451	452	453
454	455	456	457	458	459	460
461	462	463	464/1	468/1	469	470
471	472	473	474	475	476	477
478	479	480	481	482	483	484
485	486	487	488	489/1	489/2	490
491	492	493	494	495	496/1	496/2
497	498	499	500	501	502	503
504/5	504/13	504/14	504/15	504/16	505	506
507	508	509	510	511	512	513
514	515	516	517/1	520/3	521/1	521/2
522/4	522/5	522/6	522/7	522/8	523	524/1
524/2	525	526/1	526/2	527/1	527/2	528/5
528/7	528/8	528/9	528/10	528/12	528/13	528/14
529/2	529/6	529/7	529/8	529/9	530/5	530/6
530/7	530/8	530/9	530/10	531/1	531/4	531/5
531/6	531/7	532/1	532/4	532/5	532/6	532/7
533/4	533/5	533/6	533/7	533/8	534/1	534/4
534/5	535/1	535/2	536	539/2	539/3	540/4
541/1	542/1	542/2	543	544/1	544/2	545/2
545/6	545/7	545/8	545/9	545/10	545/11	546/2
546/6	546/7	546/8	546/9	546/10	546/11	546/12
547/1	547/2	548/1	548/2	549/2	549/4	549/5
550/1	550/2	551/1	551/2	552	553/1	554/1
555	556/1	556/2	557/1	557/2	558/1	558/2
559	560/2	567/1	568/1	568/2	570	571/1
572	573/1	574/1	575	576	577	578
579	580/2	581/2	583	584	585/1	585/2
586/1	586/2	587	588	589/1	590	591
592	593/1	594	595	596/1	597	598
599	600	601	602	603	604	605
606	607	608	609	610	611	612
613	614					

der Gemarkung Seifersdorf:

1/1	1/2	2	5/4	13/2	14/2	17
18/1	18/2	19/1	19/2	20/2	20/4	20/5
20/15	20/16	20/17	20/18	20/21	20/23	21
24/1	25/1	26/1	26/2	27	28	29
30/2	30/6	30/7	30/8	30/9	30/10	30/11
30/12	30/13	30/14	30/15	30/16	30/17	31
32	33	34	35	36	37	38
39	40	41	42	43	44/1	44/2
45	46	47	48/2	48/3	48/4	49
50/1	50/2	51	52		54	55
56	57	58	59/1	59/2	59/3	60
61	62/1	62/2	63/1	63/2	64/2	64/3
65/2	65/3	65/4	65/5	66	67/2	67/3
67/4	67/6	67/7	67/8	68	69	70
71/1	71/2	72	101	102	103	106
107	108	109	110/1	110/2	111	112
113	169/4	183	184	185	186	187
188	189	190	191	192	193	194
195	196	197	198	199	200	201
202	203	204	205	206	207	208
209						

der Gemarkung Wetterwitz:

2	6	7	8	9/1	10	12
51	52	53/1	54	55/6	55/7	55/8
56	57	58	59	60	61	62/1
62/2	63	64	65	66	67	68
69	70	71	72	73	74	75
76	77	78	79	80	81	82
83	84	85	86	87	88	89
90	91	92	93	94	95	96
97	98	99	100	101	102	103
104	105	106	107	108/4	109	111/9
111/10	112	113	114	115	116	117
118	119	120	121	122	123	187/4
187/5	203/3					

der Gemarkung Wettersdorf:

1/4	1/10	2/2	2/4	3/1	3/3	3/4
4	5/1	5/2	6	7	8/1	8/2
9	10	11	12	13	14	15
16	17/1	17/2	18/2	18/4	18/6	18/8
18/10	18/11	18/12	18/13	18/14	18/15	18/16
19/1	19/2	20/1	20/2	21	25/2	25/3
27/1	27/2	27/3	28/1	28/2	28/3	29/1
29/2	29/3	29/4	31	32	33	34
35	36	37/1	37/2	37/3	37/4	38
39	40	41	42	43/1	43/2	44
45	47/1	47/2	49/1	49/2	49/3	50

51	52	53	54	55/1	55/3	55/4
57	58	59/2	59/4	59/6	59/7	60/2
60/4	61	62/1	62/2	63	70/3	71
72/1	72/2	73	74	75/1	76/1	82/1
85/3	85/6	87/12	97/4	99/11	100/1	100/2
101/2	103	104/1	104/2	104/3	105	106
107	109/2	110	116	117	118	119
120	121	122	123/1	123/2	124	125
126	127					

und der Gemarkung Roßwein:

1047	1048	1049	1051/1	1051/2	1052	1053/1
1053/2	1054	1055	1056/1	1056/2	1057	1058
1059	1061	1062k	1068/4	1068/5	1068/8	1068/9
1068/12	1068/13	1068/14	1068/15	1069	1069a	1072/8
1097	1103/2	1103/3	1103/4	1103/5	1275/2	1276
1297/2	1297/6	1297/7	1298/5			

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der vom Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes. Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 921 ha.

2. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergemeinschaft Gleisberg führt und ihren Sitz in der Stadt Roßwein hat. Sie untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Mittelsachsen.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in der Stadt Roßwein (Flurbereinigungsgemeinde) und den Städten Döbeln, Waldheim und Nossen sowie den Gemeinden Striegistal und Kriebstein (an die Flurbereinigungsgemeinde angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in der Verwaltung der Stadt Roßwein (Flurbereinigungsgemeinde) und den Städten Döbeln, Waldheim und Nossen sowie den Gemeinden Striegistal und Kriebstein (angrenzende Gemeinden) während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen auf der Seite des Referates Ländliche Entwicklung, Bodenordnung unter der Rubrik „Weiterführende Informationen“ eingesehen werden.
www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-laendliche-entwicklung-bodenordnung.html

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld-

und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung
Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.
Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

5. Ordnungswidrigkeiten
Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1 Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

6. Betretungsrecht
Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Gleisberg und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung
.....
Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziffer 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.
Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.
Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet:
post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis: Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html

Hinweis zum Datenschutz: Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html. Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602, E-Mail: poststelle.ile@landkreis-mittelsachsen.de, erhältlich.
Döbeln, den 16. Dezember 2020
gez. Pia Weißenberg Abteilungsleiterin

Hinweis zu den Niederlegungszeiten und dem Niederlegungsort des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und Gebietsübersichtskarte
Flurbereinigung Gleisberg, Stadt Roßwein
Verfahrens-Nummer: 22051
Im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Striegistal in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal liegt ab 11. Januar 2021 während der Geschäftszeit zwei Wochen lang die 3. Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 125.000 vom 16. Dezember 2020 zur kostenlosen Einsichtnahme für die am Verfahren Beteiligten nieder. Eine Gebietskarte im Maßstab 1 : 5.000 kann zudem beim Landratsamt Mittelsachsen. Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Dr.-Zieger-Straße 2, 04720 Döbeln eingesehen werden. Terminabstimmungen sind gewünscht.
Striegistal, den 9. Januar 2021

Geschichtenwettbewerb für Grundschulkinder

Die Bibliothek der Mittelsächsischen Kultur gGmbH schreibt einen Geschichtenwettbewerb aus. Teilnehmen können Kinder im Grundschulalter einzeln oder in Gruppen. Einsendeschluss ist der 30. April 2021.
Im Mittelpunkt der Geschichte

stehen die Lesebienchen. Die Figuren, die sowohl aus Plüsch als auch als digitale Bienchen existieren, wurden von der Grafikerin Bianka Behrami ins Leben gerufen. Nun suchen die Lesebienchen einen Namen. Sehr neugierig sind sie. Was sie wohl alles erleben? Gespannt warten die Bienchen nun auf die Geschichten der Kinder. Die schönsten und kreativsten Geschichten erhalten einen Preis und werden in einem Ausmalbuch veröffentlicht.
Die fertigen Geschichten, wie die Bienchen zu ihren Namen gekommen sind und was sie alles schon erlebt haben, sollten an die Kreisergänzungsbibliothek gesendet werden, gern per E-Mail: fahrbibliothek@kultur-mittelsachsen.de oder Post (Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen).

Anmeldungen zur Woche der offenen Unternehmen Mittelsachsen online möglich

Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 können zur „Woche der offenen Unternehmen Mittelsachsen“ vom 8. bis 13. März 2021 mit einem ersten Einblick den beruflichen Alltag in den Firmen vor Ort kennenlernen. Das ist eine gute Gelegenheit mit Geschäftsführern, Ausbildern und Auszubildenden ins Gespräch zu kommen. Die persönlichen Kontakte helfen, den geeigneten Praktikums-, Ausbildungs- oder Studienplatz zu finden. Die Auswahl ist groß. 224 Unternehmen beteiligen sich an der Berufsorientierungswoche. 187 Berufe, von denen 49 über ein Studium erreichbar sind werden zur Woche der offenen Unternehmen im Landkreis Mittelsachsen vorgestellt. Die Berufsinformationswoche, die 2021 zum achten Mal durch das Landratsamt Mittelsachsen organisiert wird, richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 (Gymnasium ab Klasse 9). In der ersten Januarwoche erhalten die Schulen die Broschüren, in denen die Lernenden dann mit ihren Eltern nach interessanten Angeboten stöbern können. Die Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt in gewohnter Weise online auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de. Anmeldungen sind ab dem 18.01.2021 über dieses Portal möglich.
Die Organisation der Woche der offenen Unternehmen 2021 steht wie viele andere Events auch unter den besonderen Bedingungen zur Eindämmung des Covid-19-Virus. Sollten einzelne Veranstaltungen oder die gesamte Berufsorientierungswoche abgesagt werden müssen, erhalten bereits angemeldete Schüler eine Information über die, bei der Anmeldung hinterlassenen E-Mail-Adresse. Die Schulen werden in diesen Fällen ebenfalls informiert.

Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig. Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/12644995
  Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922,
- Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der WAL GmbH, Niederlassung Roßwein unter 0171/ 5603081.

Bauhofbereitschaftsdienst für alle Ortsteile der Gemeinde Striegistal

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen wochentags in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr unter folgender Rufnummer zur Verfügung:

0162 / 17 00 404

Alle weiteren Informationen wie Straßenschäden oder defekte Straßenleuchten teilen Sie bitte zu den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 034322/513-20 oder der E-Mailadresse info@striegistal.de mit.

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Montag, dem 1. Februar 2021 von 18.30 bis 19.30 Uhr im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt. Da zur Drucklegung die Rechtslage in Bezug auf Covid-19 nicht bekannt ist, bitten wir in jedem Fall den Besuch der Sprechstunde im Vorfeld telefonisch anzukündigen
Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

Abfallentsorgungstermine

Biotonne
- **in allen Ortsteilen**
  Donnerstag, 14.01., 28.01. und 11.02.2021

Gelbe Tonne
- **in Arnsdorf**
  Dienstag, 19.01. und 02.02.2021
- **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**
  Donnerstag, 14.01., 28.01. und 11.02.2021

- **in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach**
  Dienstag, 12.01., 26.01. und 09.02.2021
- **Naundorf**
  Mittwoch, 20.01. und 03.02.2021

Restabfalltonne
- **in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf**
  Freitag, 22.01. und 05.02.2021

- **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**
  Montag, 18.01. und 01.02.2021

Papiertonne
- **in Arnsdorf**: Mittwoch, 20.01.2021
- **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**: Dienstag, 02.02.2021
- **in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf**
  Dienstag, 19.01.2021

Wertstoffhöfe bleiben geöffnet

Entsprechend der Corona-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 15.12.2020 bleiben alle Wertstoffhöfe im Landkreis Mittelsachsen geöffnet. Es gelten die regulären Öffnungszeiten.

Eine Übersicht der Öffnungszeiten und Wertstoffhöfe finden Sie im aktuellen Abfallkalender und unter www.ekm-mittelsachsen.de.
Kurzfristige Änderungen sind online unter www.ekm-mittelsachsen.de im Bereich „Aktuelles“ verfügbar.
Saskia Siegel, Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen

Veranstaltungskalender Striegistal

Hallo, liebe Kinder

Euer „Freizeit-Franz“ kommt am

- **Donnerstag, dem 11. Februar 2021**
  von 15 bis 18 Uhr
  an das Feuerwehrgerätehaus in Berbersdorf
- **Donnerstag, dem 28. Januar 2021**
  von 15 bis 18 Uhr
  an die Gemeindeverwaltung in Etzdorf
- **Donnerstag, dem 4. Februar 2021**
  von 15 bis 19 Uhr
  an die ehemalige Schule in Böhrigen

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Bitte beachten:
Coronabedingt können Termine auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
Förderverein zur Freizeitgestaltung e. V. Erucula

Ihre Fahrbibliothek kommt

am **Freitag, dem 15. Januar 2021 nach**

Böhrigen	13.00 bis 14.30 Uhr
Naundorf	14.45 bis 15.45 Uhr

am **Montag, dem 18. Januar 2021 nach**

Berbersdorf	14.00 bis 15.30 Uhr
Schmalbach	15.45 bis 17.00 Uhr

am **Donnerstag, dem 21. Januar 2021 nach**

Mobendorf	14.00 bis 15.45 Uhr
Kaltofen	16.00 bis 17.15 Uhr

am **Donnerstag, dem 4. Februar 2021 nach**

Etzdorf	13.30 bis 14.30 Uhr
Marbach Feuerwehr	14.45 bis 16.00 Uhr
Marbach Schmiede	16.15 bis 17.15 Uhr

am **Freitag, dem 12. Februar 2021 nach**

Böhrigen	13.00 bis 14.30 Uhr
Naundorf	14.45 bis 15.45 Uhr

Aus den Ortschaften

Marbach mit Kummersheim

Dezember im Jugendrotkreuz Marbach

Wie bei allen Vereinen war auch bei uns der Dezember sehr ruhig. Aber nur in Bezug auf die Treffen mit den Kindern und Jugendlichen. In der Wichtelwerkstatt hingegen gab es gut zu tun. Es wurde für jedes unserer Mitglieder ein Weihnachtsgeschenk verpackt. Dieses bekam noch einen liebevoll gebastelten einmaligen Geschenkanhänger. Aber nicht nur wir waren fleißig, sondern auch einige Kinder! Sie bastelten zu Hause für unsere Helfer und Sponsoren wunderschöne Weihnachtskarten.

So konnte unser Wichtel- und Rentierexpress dann am 19.12.2020 starten und zahlreiche Geschenke an alle überbringen. Auch wenn wir dabei mit dem notwendigen Abstand die Kinder und Jugendlichen nur kurz begrüßen durften, so war es doch für uns eine große Freude in die leuchtenden Augen zu schauen oder aber auch mit einem Lächeln begrüßt zu werden. Unser schönster Lohn :-)

Nach Weihnachten folgte dann unsere letzte wichtige Aufgabe in diesem Jahr – die Unterstützung der Blutspende. Auf Grund der aktuellen Lage fand dies wieder in der Grundschule in Marbach statt.
Viele Menschen fanden den Weg zu uns in die Grundschule und spendeten Blut. Es war einfach toll, mit zu erleben, wie viele Spender da waren und geduldig Wartezeiten in Kauf nahmen.
DANKE!!!
So ging für uns im JRK Marbach ein ungewöhnliches Jahr zu Ende. Aber es war nicht nur anders als sonst, sondern es hat uns auch gezeigt, dass gerade jetzt Zusammenhalt und Unterstützung besonders wichtig und wohltuend sind. Deshalb lohnt es sich immer wieder neue Wege zu finden und füreinander da zu sein. Machen Sie weiter so und bleiben Sie gesund oder werden Sie es schnell wieder!
JRK Marbach

Mobendorf

Austräger des Striegistal-Boten

Seit mindestens zehn Jahren sorgt Familie Feldmann aus Mobendorf stets dafür, dass alle im Ort pünktlich und zuverlässig den Striegistal-Boten in ihrem Briefkasten vorfinden! Auch, wenn das nur einmal im Monat ist, muss es dann an diesem Wochenende auch erledigt werden, was sicher nicht immer leicht ist. Familie Feldmann bat jetzt darum, diese Aufgabe in andere Hände zu geben. Ab Januar wird dies nun Familie Schreiber aus der Richard-Witzsch-Straße114 übernehmen.

Familie Feldmann gebührt an dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön für die pünktliche Auslieferung über die ganzen Jahre und Familie Schreiber wünschen wir gutes Gelingen!!!
Euer Ortsvorsteher Ronald Finke

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.striegistal.de

Wir gratulieren

Jubilare im Zeitraum 11. Januar bis 14. Februar 2021

Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Arnsdorf

am 17.01.	Herrn Günther Göbel	zum 81. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Karl Heinz Kraßelt	zum 83. Geburtstag
am 25.01.	Frau Marianne Hinz	zum 96. Geburtstag
am 25.01.	Frau Anita Schnabel	zum 81. Geburtstag
am 01.02.	Herrn Siegfried Wandel	zum 74. Geburtstag

Berbersdorf

am 11.01.	Herrn Harald Kober	zum 75. Geburtstag
am 18.01.	Herrn Stefan Kühn	zum 77. Geburtstag
am 19.01.	Frau Helga Müller	zum 76 Geburtstag
am 22.01.	Herrn Bernd Müller	zum 78. Geburtstag
am 06.02.	Herrn Arndt Beyer	zum 84. Geburtstag
am 09.02.	Herrn Rolf Herrmann	zum 77. Geburtstag
am 12.02.	Herrn Wolfgang König	zum 74. Geburtstag
am 12.02.	Frau Siglinde Schmidt	zum 70. Geburtstag

Böhrigen

am 13.01.	Herrn Wolfgang Böttger	zum 79. Geburtstag
am 13.01.	Herrn Siegfried Töpfer	zum 74. Geburtstag
am 13.01.	Herrn Peter Schirrmeister	zum 71. Geburtstag
am 18.01.	Herrn Klaus Ebert	zum 83. Geburtstag
am 23.01.	Herrn Johannes Hauptmann	zum 71. Geburtstag
am 30.01.	Frau Lieselotte Weigl	zum 74. Geburtstag
am 01.02.	Herrn Friedmar Dörschmann	zum 80. Geburtstag
am 01.02.	Herrn Gerd Klotzsche	zum 80. Geburtstag
am 13.02.	Frau Inge Jakob	zum 73. Geburtstag

Dittersdorf

am 15.01.	Herrn Hermann Backofen	zum 73. Geburtstag
am 22.01.	Frau Heidrun Backofen	zum 70. Geburtstag

Etzdorf

am 11.01.	Frau Annelore Lehmann	zum 80. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Hans Leuckert	zum 87. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Karl-Heinz Thümer	zum 81. Geburtstag
am 20.01.	Frau Gudrun Mehner	zum 81. Geburtstag
am 21.01.	Frau Christa Speck	zum 72. Geburtstag
am 22.01.	Frau Hannelore Wachsmuth	zum 80. Geburtstag
am 24.01.	Frau Angela Detsch	zum 83. Geburtstag
am 26.01.	Frau Christa Kunze	zum 81. Geburtstag
am 27.01.	Frau Heidrun Gobsch	zum 79. Geburtstag
am 01.02.	Frau Ute Lorenz	zum 76. Geburtstag
am 06.02.	Frau Monika Quaas	zum 73. Geburtstag
am 08.02.	Frau Marianne Leuckert	zum 89. Geburtstag
am 08.02.	Frau Gisela Pönisch	zum 70. Geburtstag
am 09.02.	Frau Ilse Quickert	zum 94. Geburtstag
am 10.02.	Frau Ruth Schwitzky	zum 83. Geburtstag
am 12.02.	Frau Edith Wittenberg	zum 88. Geburtstag
am 12.02.	Herrn Helfried Reich	zum 84. Geburtstag
am 13.02.	Herrn Günter Speck	zum 80. Geburtstag
am 14.02.	Frau Hilde Erdmann	zum 93. Geburtstag

Gersdorf

am 27.01.	Frau Anita Fallack	zum 79. Geburtstag
am 09.02.	Raimar Jordan	zum 75. Geburtstag

Goßberg

am 26.01.	Frau Monika Ackermann	zum 75. Geburtstag
am 27.01.	Frau Frieda Steinbach	zum 88. Geburtstag

Marbach

am 11.01.	Frau Gertraud Hortsch	zum 73. Geburtstag
am 14.01.	Frau Sonja Müller	zum 79. Geburtstag
am 14.01.	Frau Helga Bortlik	zum 73. Geburtstag
am 16.01.	Frau Irma Müller	zum 77. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Hans-Jürgen Merker	zum 73. Geburtstag
am 24.01.	Herrn Harry Türk	zum 85. Geburtstag
am 24.01.	Frau Edith Brix	zum 81. Geburtstag
am 26.01.	Frau Edith Schlechter	zum 83. Geburtstag
am 26.01.	Frau Karla Heermann	zum 79. Geburtstag
am 28.01.	Herrn Manfred Schneider	zum 87. Geburtstag
am 31.01.	Herrn Klaus Welz	zum 81. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Dr. Dietrich Böhme	zum 78. Geburtstag
am 06.02.	Frau Adelheid Küttner	zum 80. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Günter Voigt	zum 86. Geburtstag
am 14.02.	Frau Erika Bartsch	zum 81. Geburtstag

Mobendorf

am 28.01.	Herrn Winfried Genzel	zum 84. Geburtstag
am 31.01.	Frau Christa Eichhorn	zum 74. Geburtstag
am 06.02.	Frau Erika Schreier	zum 79. Geburtstag

Naundorf

am 20.01.	Herrn Wolfgang Sachse	zum 76. Geburtstag
am 22.01.	Frau Gertraud Voigtländer	zum 90. Geburtstag
am 30.01.	Frau Rosemarie Gronau	zum 78. Geburtstag
am 01.02.	Frau Isolde Drescher	zum 72. Geburtstag

Pappendorf

am 13.01.	Herrn Eckhard Tollkühn	zum 82. Geburtstag
am 13.01.	Frau Babara Scheunert	zum 71. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Gottfried Klotz	zum 85. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Edwald Sikora	zum 72. Geburtstag
am 20.01.	Frau Sabine Winkler	zum 71. Geburtstag
am 26.01.	Frau Gisela Beutel	zum 86. Geburtstag
am 27.01.	Frau Ingeburg Thomas	zum 71. Geburtstag
am 28.01.	Herrn Johannes-Georg Kampik	zum 72. Geburtstag
am 02.02.	Frau Gitta Uhlig	zum 72. Geburtstag
am 03.02.	Frau Renate Puschmann	zum 81. Geburtstag
am 08.02.	Frau Ursula Schreier	zum 70. Geburtstag
am 13.02.	Herrn Gerd Wendelmuth	zum 73. Geburtstag

Schmalbach

am 17.01.	Herrn Herbert Mühlberg	zum 92. Geburtstag
am 07.02.	Frau Inge Ludwig	zum 89. Geburtstag

Geboren wurden

in Arnsdorf	Sina-Luisa Wolf	am 14.11.2020
in Berbersdorf	Mia Meis	am 27.11.2020
in Mobendorf	Rosi Obendorf	am 01.12.2020
in Pappendorf	Clara Leuschner	am 02.12.2020
	Leni Gallasch	am 05.12.2020

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht den Neuankömmlingen alles erdenklich Gute.

Evangelisch-Lutherische St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf

Nachgedacht

Die Zeit nutzen

Mit der Zeit umgehen lernen, Tage, Stunden und Augenblicke ausschöpfen und so sich mit den Grenzen der Zeit befreunden. Jedem Tag sein eigenes Recht geben; dem Werk, der Fröhlichkeit, dem Nachdenken und dem Schlaf seine eigene Schönheit und Schwere lassen, und so auch den letzten Tag mit Vertrauen durchleben. Nach Möglichkeit nichts tun, dessen Wiederholung man sich wünschen könnte. Allabendlich jeden Streit beenden, ehe die Sonne untergeht, und nicht Ungeordnetes durch die Tage und Wochen schleppen. Denn man holt, was man in Jahren versäumt hat, nicht in Stunden auf. Anderen ihre Schuld vergeben und Vergebung für die eigene Schuld erbitten und dies so, dass es nichts Ungewöhnliches, sondern etwas Tägliches ist. Darauf vertrauen, dass man Vergebung empfangen hat, von Gott und den Menschen, und dafür danken. Jede besonders hohe Meinung über das eigene Leben, das eigene Wesen, das eigene Werk abbauen, Stück um Stück. So lange abbauen, bis kein Mensch mehr denkbar ist, auf den man herabsehen könnte.

Jörg Zink

Wir dürfen wieder Gottesdienste feiern mit Hygienekonzept und Abstand. Da unsere Kirche viele Plätze hat, ist das leicht möglich. Trotzdem wollen wir aufeinander achten und uns gegenseitig auch an die aktuelle Situation erinnern. Für Abendmahlsfeiern kann mit Pfarrer Sebastian Schirmer ein Termin vereinbart werden (Tel. 2642). Innerhalb von Gottesdiensten ist das noch nicht möglich. Da es immer wieder Veränderungen gibt, bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise, die wir per Aushang und im Internet verbreiten!

Gottesdienste

10. Januar	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Schirmer
24. Januar	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Schirmer
31. Januar	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Pfr. Schirmer
07. Februar	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Schirmer

Alle Termine fur Veranstaltungen sind unter Vorbehalt und werden der Situation angepasst.. Informationen gibt es durch Aushänge, im Pfarramt oder auf unserer Internetseite unter www.pappendorf.de.

Jugendgottesdienste und weitere ephorale Veranstaltungen: bitte direkt bei Arndt Kretzschmann (arndt@christlichejugend.de) oder direkt auf der Internetseite (www.christlichejugend.de) informieren.

Die täglichen Impulse aus dem Striegistal sind zurück!

Sie wollen die Impulse nicht nur lesen, sondern auch anhören? Das geht! Telefon: 0345/483412478, Internet: http://www.theolschirmer.blogspot.com. Die Impulse sind täglich von den Autor*innen selbst eingesprochen und stehen zum Anhören bereit.

Pfarrer S. Schirmer

Weihnachten 2020

Wir haben wieder Weihnachten gefeiert. Bei den Meisten gab es sicher Veränderungen zu vergangenen Jahren, auch in der Pappendorfer Kirche. Das Krippenspiel wurde vorher aufgezeichnet und konnte bei Youtube angesehen werden, mit etwas Glück auch am Heiligen Abend in der Offenen Kirche. Die bekannten Lieder durften in der Kirche höchstens mitgesummt werden und die Bläser des Posaunenchores traten ungeplant nur im Familienverbund im Freien auf. Doch es gab Weihnachtsgrüße in ganz unterschiedlichen Formen.

Vielen Dank an alle, die Ideen entwickelt und umgesetzt haben. So konnte die Weihnachtsbotschaft von der Geburt unseres Heilandes neu weitergegeben werden und vielleicht ist der eine oder andere auch neu zum Nachdenken gekommen. Wir gehen voll Zuversicht und Hoffnung in das Jahr 2021 unter Gottes Schutz und Segen. Ihm entgleitet nichts.

Dorothea Langhof

5. Februar – Andacht in Berbersdorf

Die monatliche Abendandacht findet am Freitag, dem 05.02.2021, in der Kapelle in Berbersdorf um 17.30 Uhr statt.

Vorausschau: Kinderbibeltage in Pappendorf

Soweit es die aktuelle Situation zulässt, sind wieder Kinderbibeltage in Pappendorf geplant.

Dieses Mal finden sie in der zweiten Ferienwoche statt. Laut Planung wollen wir jeweils einen Kinderbibeltag für folgende Klassen anbieten:

1. Kinderbibeltag am 18.02.21 für Klasse 1 bis 4 für die Grundschüler der Grundschule Striegistal in Pappendorf
2. Kinderbibeltag am 19.02.21 für Klasse 1 bis 4 für die Grundschüler der Eduard-Feldner-Grundschule in Hainichen
3. Kinderbibeltag am 20.02.21 für alle Oberschüler und Gymnasiasten der Klasse 5 und 6

Den Abschluss dieser Kinderbibeltage bildet üblicherweise ein Familiengottesdienst, der am 21. Februar um 9.30 Uhr in Pappendorf geplant ist. Weitere Infos findet ihr auf einem Flyer, der noch ausgehändigt wird.

Heike Dieken

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite www.pappendorf.de – die Internetseite der Kirchgemeinde Pappendorf. Einen gesegneten Monat Januar und ganz viel Gesundheit wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes

Bianca Hoppe

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Marienkirchgemeinde im Striegistal

GOTTESDIENSTE

10. Januar	09:00 Uhr	Marbach
	10:30 Uhr	Greifendorf
17. Januar	09:00 Uhr	Etzdorf
	10:30 Uhr	Gleisberg
24. Januar	09:00 Uhr	Greifendorf
	10:30 Uhr	Marbach
31. Januar	10:00 Uhr	Gleisberg
7. Februar	10:00 Uhr	Etzdorf OASE
14. Februar	10:00 Uhr	Marbach

Bitte bringen Sie möglichst den Vordruck zur Kontaktverfolgung bereits ausgefüllt mit, um Wartezeiten am Eingang zu vermeiden! Zum Download unter www.marienkirchgemeinde.de/gemeindeveranstaltungen-und-corona.

Gemeindeveranstaltungen und Corona

Bitte beachten Sie die „Corona-Regeln“, die im Kirchenboten und auf der Website veröffentlicht sind. Aktuelle Hinweise zu unseren Veranstaltungen finden Sie ebenfalls auf der Website: www.marienkirchgemeinde.de

KONTAKT

Unsere Kirchgemeindebüros sind wieder wie folgt geöffnet:

- Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130
  Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr, 16.00 bis 17.00 Uhr
  Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr
  Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr
- Gleisberg, Chorener Straße 4
  Erster Montag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr
- Greifendorf, Döbelner Straße 11
  Erster Dienstag im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr
- Etzdorf, Waldheimer Straße 17
  Erster Mittwoch im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr

Pfarrer Jörg Matthies
Tel. 034322 669910, Mobil: 0176 53670971,
E-Mail: joerg.matthies@evlks.de
Ines Arnold, Kanzlei Marbach
Tel. 034322 43130, E-Mail: kg.marbach@evlks.de
Brigitte Harzbecher
Tel. 01523 6750543,
E-Mail: Brigitte.Harzbecher@evlks.de
Matthias Peschel
Tel. 034322 42389,
E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de
Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Veranstaltungen im Umland

Buch und Musik

Die Veranstaltung Buch und Musik am 17. Januar 2021 im Rathaus Roßwein wird verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.